



Freiheit und Staat bei Goethe

Deutungsversuch aus staatsphilosophischer Sicht – und die Lehren für das Jetzt

von Andreas Stupka

Einleitung

Wenn wir uns an Goethe, diesen Titanen deutscher Dichtkunst, heranwagen, so drängt sich die Frage auf, was wir zu ergründen gedenken, wo doch, nebst seinem uns vorliegenden umfassenden Werk, noch unzählige Interpreten und andere kritische Geister aus dem Bereich der Literaturwissenschaft sich seit zweihundert Jahren mit diesem Genius auseinandergesetzt und eine solche Fülle von Material angehäuft haben, dass sie ganze Bibliotheken füllt. Auch seine naturwissenschaftlichen Studien, die er selbst als den wesentlichsten Teil seines Schaffens betrachtet hatte, erscheinen als ausreichend analysiert und besprochen. Von diesen Dingen soll daher jetzt nicht die Rede sein.

Zweifelsohne durfte Goethe auf ein bewegtes Leben zurückblicken, als er 1832 im 83. Lebensjahr die Augen schloss – auf ein bewegtes Leben in einer bewegten Zeit. Diese Epoche erlebte zahlreiche, im wahrsten Sinne des Wortes gewaltige Umwälzungen. Und Goethe erlebte sie alle mit – nicht von der Ferne als Wissenschaftler oder Dichter, zurückgezogen in einem abgelegenen Landstrich, sondern vielfach hautnah: den Siebenjährigen Krieg, die revolutionäre Umgestaltung in Frankreich, die Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich und Napoleon sowie die Zeit der Neuordnung Europas nach dem Wiener Kongress. Goethe war Beamter, Minister, Kriegsberichterstatler und Prinzenzieher; er handelte im Auftrag des Staates – er machte Politik im Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Überraschenderweise hat er uns kein geschlossenes Werk über die Politik oder den Staat hinterlassen, sodass Goethes Staatsdenken aus seinen Werken und den Aufzeichnungen von Äußerungen gegenüber Gesprächspartnern herausgelesen werden muss, um ein Bild seiner politischen Vorstellungen zeichnen zu können. Goethe hat also keine „Staatswissenschaft“ im heutigen Sinne betrieben, sondern seine von Erfahrungen und Erlebnissen geprägten Meinungen zu staatlichen Dingen kundgetan, für die der Philosoph Georg Simmel folgenden Vergleich findet:

Goethes Philosophie gleicht den Lauten, die die Lust- und Schmerzgefühle uns unmittelbar entlocken, während die wissenschaftliche Philosophie den Worten gleicht, mit

denen man jene Gefühle sprachlich-begrifflich bezeichnet.¹

Dies alleine jedoch hätte allenfalls für den Historiker eine gewisse Bedeutung, um zu ergründen, was zu jener Zeit gerade angedacht war in staatlichen Belangen oder wie so manchem Problem damals entgegengetreten wurde zwecks einer politischen Lösung. Derartige Bekundungen des Dichters, in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen, nur um sie als Goethes Staatsdenken aufzuzeigen, lohnen die Mühe nicht. Vielmehr soll herausgefunden werden, ob dieser große Geist uns für das Heute noch ein Lehrmeister sein kann in politischen Dingen. Dazu bedarf es allerdings auch einer Untersuchung des Wesens von Staat und Herrschaft, um Goethes Maßstab anlegen zu können. Eine Ausdeutung seiner staats-theoretischen Ansichten könnte uns in der Folge den Blick schärfen für die gegenwärtigen Zustände.

Staat und Gerechtigkeit

Wenn wir den Begriff „Staat“ definieren wollen, gehen wir zunächst davon aus, dass der Mensch ein vernunftbegabtes Wesen darstellt, das nur in der Gemeinschaft zu existieren vermag – alleine schon aufgrund der Tatsache, dass er, um sich als Mensch entwickeln zu können, mit anderen einen Austausch pflegen muss. Er ist also ein im aristotelischen Sinne „geselliges Wesen“, das zur Errichtung von Gemeinwesen strebt:

Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann, oder ihrer, weil er sich selbst genug ist, gar nicht bedarf, ist kein Glied des Staates und demnach entweder ein Tier oder ein Gott. Darum haben denn alle Menschen von Natur in sich den Trieb zu dieser Gemeinschaft ...²

Dies bedeutet jedoch nichts anderes, als den einzelnen einzubetten in eine größere Ordnungsstruktur, die zwar außerhalb des eigenen Selbst liegend, dennoch Teil seines Selbst werden soll. Wenn die individuellen Wesen sich demnach zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, erwächst ihnen aus diesem Gemeinsamen heraus eine Wertschöpfung, die eine Steigerung des eigenen Selbst ermöglicht. So bietet gemeinschaftliches Handeln mehr Erfolg durch arbeitsteiliges und



zusammenwirkendes Tun, mehr Sicherheit und Schutz sowie eine Weiterentwicklung durch Ideenaustausch. Bei Goethe heißt es dazu:

Allein kann der Mensch nicht wohl bestehen, daher schlägt er sich gern zu einer Partei, weil er da, wenn auch nicht Ruhe, doch Beruhigung und Sicherheit findet.³

Das aus diesem Miteinander entstehende Gebilde funktioniert jedoch nur, wenn jedes Einzelwesen seine Individualität beschränkt und dadurch ein gemeinsames Wesen für alle ermöglicht wird. Dieses fürderhin als Gemeinwesen bezeichnete Gebilde muss also Gemeinsamkeiten aufweisen, die für alle verbindlich gelten.

Gemeinwesen benötigen daher eine von allen geteilte Grundhaltung und die Zurückbindung der einzelnen Willen auf ein gedeihliches Maß, das Willkür und narzisstische Bestrebungen weitgehend ausschließt. Es bedarf also eines Wertekanon, der Verhaltensregeln, Umgangsformen und Gesetze für alle Bereiche des Zusammenlebens beinhaltet. Erst unter diesen Voraussetzungen erhält der Mensch seine Freiheit, die zwar immer nur eine beschränkte sein kann, aber nichtsdestoweniger für alle gilt. Goethe bringt die Notwendigkeit der beschränkten Freiheit in seinem *Wilhelm Meister* auf den Punkt:

Als aber der Zirkel durchlaufen war, sah ich, dass das unschätzbare Glück der Freiheit nicht darin besteht, dass man alles tut, was man tun mag, und wozu uns die Umstände einladen, sondern dass man das ohne Hindernis und Rückhalt auf dem geraden Weg tun kann, was man für recht und schicklich hält, [...]⁴

Der „gerade Weg“ ist eben genau jener, dem ein durch das Gemeinwesen anerkanntes Regelwerk zugrund liegt.

In seiner Gesamtheit bezeichnen wir dieses Regelwerk als die „Sitten“ eines Gemeinwesens, deren es auf der Welt unzählige gibt, immer bedingt durch die besonderen Lebensumstände in den verschiedenen Winkeln dieser Erde. Jedes Gemeinwesen ist vom anderen verschieden, keines ist dem anderen gleich – daher sind auch alle Regelwerke verschieden, und im Sinne Kants wie einzelne Individuen zu betrachten.⁵ Wird dieses Regelwerk nun als verbindlich für eine bestimmte Gruppe in einem bestimmten Gebiet erklärt, so entsteht daraus ein Staatsgebilde, das dann nichts anderes ist, als die festgelegte („verfasste“) Ordnung für das Zusammenleben durch das Recht (wie auch immer sich dieses ausdrücken mag); oder wie Hegel das formuliert:

Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee – der sittliche Geist, als der offenbare, sich selbst deutliche,

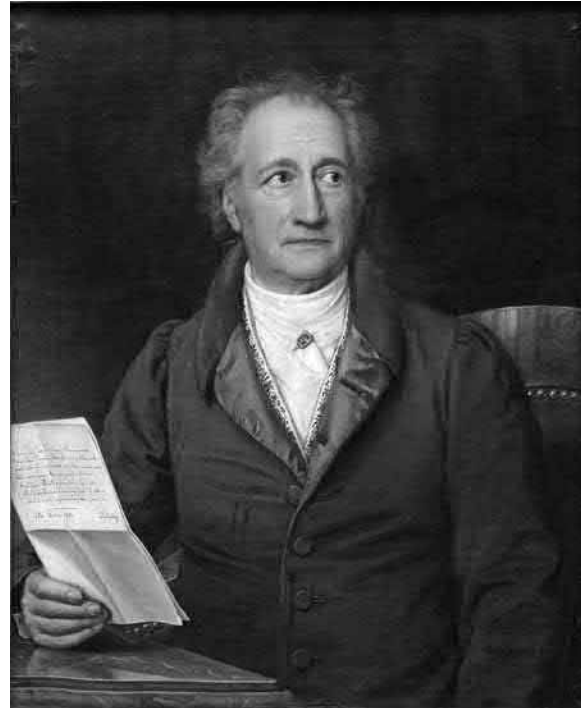


Abb: de.wikipedia.org

Johann Wolfgang von Goethe
Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1828

substantielle Wille, der sich denkt und weiß und das, was er weiß und insofern er es weiß, vollführt. An der Sitte hat er seine unmittelbare und an dem Selbstbewusstsein des Einzelnen, dem Wissen und Tätigkeit desselben, seine vermittelte Existenz, so wie dieses durch die Gesinnung in ihm, als seinem Wesen, Zweck und Produkte seiner Tätigkeit, seine substantielle Freiheit hat.⁶

Der Staat ist also Ordnung insofern, als er als eine vom Menschen erschaffene, aber diesem übergeordnete Macht fungiert, um seinen Schöpfern durch den Synergieeffekt des Miteinanders ein gelungenes, friedvolles Zusammenleben zu ermöglichen und sie vor Krieg und Not zu bewahren. Dabei ist Ordnung immer gemeint als ein verbindlich Gesetztes, das für alle gleichermaßen gilt und dadurch ein hohes Maß an Gerechtigkeit gegenüber allen Bürgern beinhaltet. Allerdings ist es nicht immer möglich, absolut gerecht zu sein, weil es selbst bei noch so guten Gesetzen immer Interpretationsspielräume und verbale Unschärfen gibt, die Absolutheiten nicht zulassen. Daher steht für Goethe die Faktizität des positiven Rechts über der Gerechtigkeit: „Es ist besser, es geschehe dir Unrecht, als die Welt sei ohne Gesetz. Deshalb füge sich jeder dem Gesetze.“⁷ Und Goethe geht hier noch einen Schritt weiter, indem er geschriebenes Gesetz einfordert, also verfasstes Recht, um der Gerechtigkeit entgegenzukommen: „Dass Verfassung sich überall bilde, wie sehr ist's zu wünschen!“⁸ Erst durch das niedergeschriebene Gesetz ist in einem hohen Ausmaß gewährleistet, dass das Recht auf alle dieser staatlichen Ordnung Unterworfenen gleichermaßen, also gerecht,



angewendet wird. Die in vielen Gemeinwesen der damaligen Zeit gepflogene Rechtsprechung ohne kodifizierte Grundlage gewährte einen enormen Interpretationsspielraum bei der Vollziehung des Rechts, den Goethe als ungenügend ablehnt: „Nun fühle ich erst, wie mir mit Recht alle Willkürlichkeiten verhasst waren [...]“⁹, legt er in den Aufzeichnungen seiner Italienreise dar, wo er eben politische Willkür und Ungerechtigkeit in den einzelnen Gemeinwesen hatte mitansehen müssen.

Da gerade die Lebenszeit Goethes durch zahlreiche Kriege und Umwälzungen geprägt war, erschien ihm die gesetzte Ordnung als das oberste Gestaltungsprinzip für ein gelungenes, erfülltes – eben ein positives – Leben.

*Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Reinlichkeit wirkt,
Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saumsal,
Wie der Bettler sich auch an lumpige Kleider gewöhnet.¹⁰*

Dies gilt insbesondere für die im Staate handelnden Personen, die Politiker, die dem Bürger Vorbild zu sein haben. Im Prinzip – und dies sollte eine Lehre für uns sein – geht es immer darum, ob die Obrigkeit für das Volk herrscht oder an ihm vorbei für das eigene Wohl. Doch darauf werden wir im Kapitel „Herrschaft“ noch zu sprechen kommen. Zunächst jedoch soll an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Aussagen Goethes aus einer bestimmten Zeit kommen, die unserer Epoche nur Prinzipien des Umganges miteinander zu vermitteln vermag, nicht aber Handlungsanleitungen im direkten Sinn. Hierzu bedarf es einer hermeneutischen Herangehensweise, um jene essenziellen, für die Politik in der heutigen Zeit noch immer bedeutsamen Aussagen zu extrahieren. Goethes berühmter gewordenen Ausspruch: „Es liegt nun einmal in meiner Natur, ich will lieber eine Ungerechtigkeit begehen, als Unordnung ertragen“¹¹, ist beispielsweise nur aus dem Kontext der Belagerung der Stadt Mainz und des, nach ihrem Fall gewährten, freien Abzuges für die jakobinischen Revolutionäre zu begreifen. Diese Revolutionäre hatten üble Verbrechen unter der Stadtbevölkerung begangen, ganz im Sinne der Französischen Revolution, die mit vielen, insbesondere den herrschenden Schichten und ihrer Anhängerschaft kurzen Prozess gemacht hatte. Dennoch war diesen Leuten freier Abzug zugesichert worden und Goethe schritt selbst ein, als die aufgebrachten Bürger einem solchen grausamer Verbrechen bezichtigten Revolutionär das zugesicherte freie Geleit nicht zugestehen wollten. Es war zweifellos nicht gerecht, einen Verbrecher ohne Strafe ziehen zu lassen, aber die andere Seite ist jene der Ordnung, die sicherzustellen war. Goethe ging es hier also um die Rechtssicherheit, die gegeben sein muss, damit eine bestimmte Ordnung überhaupt Bestand haben kann. Ohne Rechtssicherheit vermag kein Staat zu existieren, da er seinem Zweck nicht gerecht wird.

Eine weitere Aussage ist folgende: „Wenn sich die Sozietät

des Rechtes begibt, die Todesstrafe zu verfügen, so tritt die Selbsthilfe unmittelbar wieder hervor, die Blutrache klopft an die Türe.“¹² Hier berührt uns vor allem die Begrifflichkeit der „Todesstrafe“, die im heutigen Strafvollzug in Europa als absolute Unmöglichkeit angesehen wird. Allerdings haben sich alle Umstände im Strafvollzug in den letzten zweihundert Jahren in grundlegender Weise gewandelt, sodass diese Aussage Goethes wiederum aus seiner Zeit heraus begriffen werden muss. Die Hinrichtung galt damals als eine der Formen des Strafvollzuges, die das Leben vorzeitig beendeten. Andere Formen waren beispielsweise der „Schwere Kerker“, wo Menschen in Ketten gelegt in finsternen Zellen dahinvegetierten, bis sie nach einem oft jahrelangen Martyrium starben. Goethe ging es daher nicht um die Diskussion der Wegnahme des Lebens, sondern vielmehr um die Gefahr der Aufweichung der Ordnung durch einen milden Strafvollzug, der letztendlich Gerechtigkeit vermissen lässt. Aus dem Heute könnte man dies vergleichen mit der sehr milden Bestrafung von Verbrechen durch das Anlegen einer so genannten „Fußfessel“, die dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung zu wenig entspricht. Hier hakt Goethe ein und warnt vor einer möglicherweise dadurch geförderten Hinwendung zur Selbstjustiz in der Bevölkerung, um das Unrechtsempfinden auszugleichen. Goethe, für den der Staat und die damit verbundene Ordnung die höchsten Güter darstellen, sieht durch das Aufweichen der Ordnung den Untergang des Gemeinwesens heraufdämmern, und er stemmt sich daher mit Vehemenz gegen diese Tendenzen.

Was an seinen [Goethes] späteren Aussprüchen über politische und soziale Dinge so oft hart konservativ, ja reaktionär ist, hat mit Klassenegoismus nichts zu tun. Es ruht einerseits auf der Tendenz, dem Positiven des Lebens Raum zu machen. In allem Revolutionären, Anarchistischen, Übereilten sah er Hemmungen, Negativitäten, Kräfteverbrauch, der nur an das Zerstören gewandt würde. Er glaubte die Ordnung als Bedingung der positiven Lebensleistungen zu brauchen. Denn, andererseits nun, ist es in jenen Äußerungen das kosmische Prinzip der Ordnung und formalen Gefugtheit, das er in die menschlichen Verhältnisse fortsetzt.¹³

Indem der Staat das Zusammensein der Menschen ordnet, ermöglicht er ihnen, in Frieden und Freiheit zu leben. Die Menschen unterwerfen sich zur Erfüllung des Staatszweckes, idealistisch gesehen, aus freien Stücken dieser Ordnung, die ihnen ihrerseits jedoch den Gehorsam gegenüber den Sitten abverlangt. Durch den Gehorsam fügt es sich im Gemeinwesen fruchtbringend und friedvoll, der Mensch erlangt dadurch seine Freiheit:

*Von Jugend auf hab ich gelernt gehorchen,
Erst meinen Eltern und dann einer Gottheit,*



*Und folgsam fühlt ich immer meine Seele
Am schönsten frei; [...]¹⁴*

Diesen Sitten, ob nun in Gesetzen kodifiziert oder als von den Staatsbürgern internalisierte Materie vorhanden, ent-wachsen somit Pflichten des Individuums gegenüber dem Staat. Goethe, der als Staatsmann selbst solche Pflichten für sein Gemeinwesen, Sachsen-Weimar, formuliert und auch exekutiert hatte, bezeichnet sie als Grundbedingung für das gedeihliche Miteinander: „Wenn jeder nur als einzelner seine Pflicht tut und jeder nur in dem Kreise seines nächsten Berufes brav und tüchtig ist, so wird es um das Wohl des Ganzen gut stehen.“¹⁵

Regierung und Revolution

Allerdings gibt es auch die Kehrseite der Bürgerpflicht: nämlich die Pflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern, alles zu tun, um ihr Glück und ihre Zufriedenheit in einem größtmöglichen Ausmaß zu gewährleisten. Wenn wir nun den Staat bei seinen Handlungen, also in der Politik, betrachten, dann kommt es in erster Linie darauf an, dass sich diese Politik am Wohle des Bürgers orientiert. Alle Handlungen des Staates gegenüber seinen Bürgern sollen daher mit Bedacht gesetzt werden. Es sollen nicht aus einer zeitgeistigen Haltung heraus überhastet Maßnahmen vollzogen werden, die dem Zusammenhalt des Staates abträglich sind, oder nur Gruppeninteressen bedienen. Goethe äußert sich daher sehr geringschätzig über eine mangelhafte Wahrnehmung der Staatsgeschäfte: „Ich hasse alle Pfscherei wie die Sünde, besonders aber die Pfscherei in Staatsangelegenheiten, woraus für Tausende und Millionen nichts als Unheil hervorgeht.“¹⁶

Die Staatsführung hat somit die Aufgabe, den Staat zu lenken, auch wenn dies manchmal unbequem erscheint, insbesondere im heutigen System der Volksherrschaft, in dem die Politiker permanent Gefahr laufen, abgewählt zu werden. „Das größte Bedürfnis des Staats ist das einer mutigen Obrigkeit [...]“¹⁷, formuliert Goethe und er bekundet damit, dass es starker Charaktere bedarf, um einen Staat zu führen und zu regieren. Er nimmt die Staatsführung auch insofern in die Pflicht, als er von ihr eine gewisse Vorbildhaltung gegenüber der Bürgerschaft verlangt:

*Tasso: Erlaubt ist was gefällt. [...]
Prinzessin: Erlaubt ist was sich ziemt.¹⁸*

Entsprechen der Staat und seine politisch Verantwortlichen dem Leitbild des geordneten Gemeinwesens nicht mehr, herrschen Willkür, Anlassgesetzgebung und, um in Goethes Jargon zu bleiben, Pfscherei in den Staatsgeschäften vor, dann tendiert ein solches Gemeinwesen von der Ordnung zur

Unordnung, worauf es in sehr vielen Fällen durch gewaltsame Umstürze oder eine bewaffnete Einflussnahme von außen verändert wird oder überhaupt vergeht. Man spricht in der gegenwärtigen Politikwissenschaft von „Failing States“ oder „Failed States“, wenn die befugte Obrigkeit nicht mehr in der Lage ist, das Staatsganze zusammenzuhalten und folglich die innere Ordnung zerbricht. Dazu Goethe: „Ich hasse jeden gewaltsamen Umsturz, weil dabei ebensoviel Gutes vernichtet als gewonnen wird. Ich hasse die, welche ihn ausführen, wie die, welche dazu Ursache geben.“¹⁹

Und damit stehen wir wieder bei der Politik, die Verantwortung zu tragen hat. Wenn sich Leute aus dem Volk berufen fühlen, Politiker zu sein, dann dürfen sie nicht in erster Linie den schönen Verdienst im Auge haben oder Privilegien, die als Politiker genossen werden können. Goethe formuliert dies so: „Republiken hab' ich gesehen, und das ist die beste, die dem regierenden Teil Lasten, nicht Vorteil gewährt.“²⁰ Das Volk muss demnach das Recht haben, dem Politiker Entscheidungen und Aufgaben abzuverlangen, und dieses Recht muss verbrieft Teil der staatlichen Ordnung sein. Ein Staatswesen, das der Willkür des Herrschers ausgesetzt ist, taugt nichts, nicht einmal in Republiken, also in einem Gemeinwesen, wo das Volk die Möglichkeit hat, sich die Herrscher zu erwählen.

Zu einem guten Politiker gehört auch eine umfassende Bildung und Ausbildung, weshalb es vorteilhaft erscheint, selbst im Rahmen der Volksherrschaft Mindestmaßstäbe an den Politiker anzulegen, um ein Abgleiten in vollkommene Beliebigkeit und damit verbundene Unordnung hintanzuhalten. Sind die Staatsfinanzen weitgehend geordnet und steht keine sicherheits- oder staatspolitische Krise heran, können sogar unfähige Führungskräfte an der Staatsspitze verkräftet werden. Dauert dieser Zustand jedoch über Jahre an und tauchen dazu noch krisenhafte Entwicklungen für den Staat auf, dann dreht sich die Gestaltungsspirale in eine Richtung, die dem Zusammenhalt des Staatsganzen wenig förderlich ist. Ein gutes Beispiel dafür geben uns die Umwälzungen im Rahmen der Auflösung des ehemaligen Ostblocks Anfang der 1990er-Jahre. In all den dortigen Ländern hatten die Menschen den Kommunismus ausreichend verkostet und begannen Widerstand zu leisten. Im Großteil dieser Länder vollzog sich durch den Austausch der Regierungen ein relativ friedlicher Machtwechsel. Eine große Ausnahme bildete der Herrschaftsbereich von Nicolae Ceausescu in Rumänien. Er und seine Frau wurden in einem Bürgerkrieg gestürzt und hingerichtet. Dazu passend Goethe:

Auch war ich vollkommen überzeugt, dass irgendeine große Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht und fortwährend wach



sind, sodass sie ihnen durch zeitgemäße Verbesserungen entgegenkommen und sich nicht solange sträuben, bis das Notwendige von unter her erzwungen wird.²¹

Das Volk erhebt sich also bei einem unerträglich gewordenen Maß an Misswirtschaft, Ungerechtigkeit oder Regierungsunfähigkeit gegen die Obrigkeit, gleichviel worauf sich deren Machtanspruch begründet. Auch das Unmaß kann nur schwer bestimmt werden und generiert sich situationsbedingt aus einem Zusammenspiel meist mehrerer Faktoren, oft genügt dann ein Funke, um das spannungsgeladene politische Gemisch zur Explosion zu bringen.

Als Beispiel für eine derartige Entwicklung möge der Beginn des so genannten „Arabischen Frühlings“ im Jahre 2010 gelten, als sich ein Student aus Verzweiflung auf offener Straße mit Benzin übergoss und anzündete; die Folge war der Sturz der Regierung in Tunesien und in weiterer Folge in Ägypten sowie eine Welle von Revolutionen im gesamten arabischen Raum. Revolutionszeit ist immer eine Zeit der Anarchie, die Goethe bereits aus den Tagen des Siebenjährigen Krieges her kennt und rundweg ablehnt: „[...] mir aber, dem von Jugend auf Anarchie verdrießlicher gewesen als der Tod selbst, war es unmöglich, länger zu schweigen.“²² Da einerseits die alte Staatsmacht nur in den seltensten Fällen bereit ist, das politische Terrain kampflos aufzugeben, und andererseits die Umstürzbewegung mit aller Kraft die Macht zu erobern gedenkt, artet diese Phase meist in einen Bürgerkrieg aus. Es hängt nun von der Stärke der jeweiligen Parteien ab, wie lange sich dieser Konflikt hinzieht. In einer solchen Phase politischer Umwälzungen existiert die alte Ordnung nicht mehr, Regellosigkeit und Willkür werden zu den bestimmenden Faktoren – es regiert das Recht des Stärkeren, es herrscht das Chaos, das Goethe in Anlehnung an Hobbes als Naturzustand bezeichnet, dem der Krieg eines jeden gegen jeden inhärent ist: „Jede Revolution geht auf Naturzustand hinaus, Gesetz- und Schamlosigkeit.“²³ Wie wir dies aus dem Beispiel des ehemaligen Jugoslawien ersehen können, werden solche Kriege mit äußerster Brutalität geführt und sind von entsetzlichen Grausamkeiten begleitet. Goethe skizziert ein solches Horrorszenerario im *Faust*, wo die Ordnung des Kaiserreiches aus den Fugen geraten ist:

*Wer schaut hinab von diesem hohen Raum
Ins weite Reich, ihm scheint's ein schwerer Traum,
Wo Missgestalt in Missgestalten schaltet,
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet
Und eine Welt des Irrtums sich entfaltet. [...]
Wie tobt's in diesen wilden Tagen!
Ein jeder schlägt und wird erschlagen, [...]²⁴*

Goethe musste während seines langen Erdendaseins des Öfteren kriegerische Zustände erleben: Zunächst, als Kind,

erfuhr er im Zuge des Siebenjährigen Krieges mit der Besetzung Frankfurts durch französische Truppen und deren Einquartierung in seinem Elternhause die Willkürherrschaft der Besatzungsmacht. Die über lange Zeit bestimmende Ordnung des Heiligen Römischen Reiches über Mitteleuropa war im Verblassen und sendete nur durch Ereignisse wie die Krönung Josephs II. zum römisch-deutschen König 1764 deutlichere Lebenszeichen:

[...] weil alles, was voring, es mochte sein von welcher Art es wollte, doch immer eine gewisse Deutung verbarg, irgendein inneres Verhältnis anzeigte, und solche symbolische Zeremonien das durch so viele Pergamente, Papiere und Bücher beinah verschüttete Deutsche Reich wieder für einen Augenblick lebendig darstellten; [...]²⁵

Alles in allem blieb jedoch die alte Ordnung dieses Reiches vorerst weitgehend bestehen mit seinen zahllosen Klein- und Kleinststaaten im Westen sowie den größeren Flächenstaaten im Osten und den österreichischen Erblanden im Südosten. In dieser Zeit vor der französischen Revolution war Goethe ein gutes Jahrzehnt für die Staatsgeschäfte in Sachsen-Weimar zuständig und versuchte dabei sein Ordnungsprinzip zu verwirklichen, was ihm auch weitgehend gelang.

Der Staatsmann Goethe wirkte in der Stille, lebte eine den bedürftigen Menschen hilfreiche Praxis, sah seine und die Aufgabe jedes Regierenden in guter Verwaltungstätigkeit, Herstellung der Rahmenbedingungen für den arbeitenden, tätigen Menschen, verstand Politik vor allem als gelebte Sittlichkeit (und nicht als Ausübung von Macht über Menschen zur Steigerung des eigenen Selbst).²⁶

Die Revolutionszeit und die nachfolgenden Koalitionskriege gegen Napoleon waren in weiten Bereichen wieder von Chaos und Anarchie in den deutschen Landen geprägt, die alte Ordnung wurde durch diese Wirren endgültig hinweggerafft. Napoleon ordnete Europa neu, und Goethe zählte zu seinen größten Bewunderern. Seiner Frau berichtet er voller Stolz von der Audienz, die der Franzosenkaiser ihm gewährte: „Ich habe dem Kaiser aufgewartet, der sich auf die gnädigste Weise lange mit mir unterhielt.“²⁷ Und noch 1831 schilderte er Eckermann seine Bewunderung für diesen außergewöhnlichen Menschen, der in kurzer Zeit eine neue Ordnung für Europa geschaffen hatte: „Es ist nur das Schlimme, dass ein Mann wie Napoleon nicht so bald wieder geboren wird, und ich fürchte fast, dass noch einige hunderttausend Menschen daraufgehen werden, ehe die Welt wieder zur Ruhe kommt.“²⁸ Napoleon hatte das alte politische Mosaik zerlegt und, mit den Ideen des revolutionären Frankreichs durchzogen, die Ordnung Europas neu zusammengesetzt. Es kamen damit erste Bürgerrechte (Code civil 1804 und Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1812), Waffentragerecht für die Bür-



Abb.: commons.wikimedia.org

Goethes Gespräch mit Kaiser Napoleon in Erfurt
Buchillustration aus *Goethes Werke*,
Stich nach einem Gemälde von Eugène Ernest Hillemacher

ger und die Wehrpflicht, die Säkularisierung der kirchlichen Herrschaftgebiete sowie erste Schritte hin zu konstitutionellen Monarchien). Aber Goethe sah hier bereits voraus, dass die Durchsetzung dieser Neuerungen nicht ohne Gewalt abgehen und es einer längeren Zeitspanne bedürfen würde, bis sich alle diese Aufwallungen wieder beruhigen. Weil eben die Herrschenden oftmals versuchen würden, ihre Rechte zu halten, bis die neuen Rechte von „unten her erzwungen“ werden.

Nachdem der Wiener Kongress Europa neu formiert hatte, war auch in den deutschen Landen wieder Frieden eingekehrt. Goethe zog sich gegen Ende der Napoleonischen Kriege immer mehr aus der Staatspolitik zurück und widmete sich ganz seinen wissenschaftlichen Studien und der Dichtkunst. Seine Ansichten über Staat und Regierung sind eng verbunden mit dem notwendigen Maß an Bildung, worüber die Regierenden verfügen müssen, um dem Staatszweck gerecht werden zu können: „Herrschen lernt sich leicht, Regieren schwer.“²⁹ Auf unsere Tage umgelegt könnte dies heißen: Sich einer Wahl stellen und dann ein politisches Amt erhalten geht relativ einfach, dieses politische Amt dann verantwortungsvoll ausführen, ist hingegen die Herausforderung. Dazu braucht es als Fundament eine umfangreiche Bildung, und genau dies schreibt Goethe jedem Politiker ins Stammbuch: „Wessen Sache es sein wird, *vieler* Fächer zu übersehen, zu beurteilen, zu leiten, der soll auch eine möglichste Einsicht in viele Fächer zu erlangen suchen. So kann ein Fürst, ein künftiger Staatsmann, sich nicht vielseitig genug ausbilden, denn die Vielseitigkeit gehört zu seinem Handwerk.“³⁰ Die Regierung muss bestrebt sein, die Zuneigung der Bevölkerung zu gewinnen – durch ehrliches und verantwortungsvolles Handeln, das Gestaltungskraft und Kontinuität erkennen lässt. Daher rät Goethe den Regierenden:

Um populär zu sein, braucht ein großer Regent weiter keine Mittel als seine Größe. Hat er so gestrebt und gewirkt, dass sein Staat im Inneren glücklich und nach außen geachtet ist, so mag er mit allen seinen Orden im

Staatswagen, oder er mag im Bärenfelle und die Zigarre im Munde auf einer schlechten Troschke fahren, es ist alles gleich, er hat einmal die Liebe seines Volkes und genießt immer dieselbige Achtung.³¹

Dem Staatszweck wahrhaft gerecht zu werden, fällt vor allem in der gegenwärtigen Situation dem Politiker nicht leicht. Allzu oft ist er versucht, mit Versprechungen Politik zu machen, will er doch in gewissen Abständen wieder gewählt werden. Die Versprechungen sind jedoch vielfach nicht zu halten, weil die Umstände sich inzwischen geändert haben, zum gegebenen Zeitpunkt nicht alle Fakten bekannt waren usw. (Man darf idealistischerweise davon ausgehen, dass Politiker das Volk nicht belügen wollen.) Die gegebenen Versprechungen sind also mehr den Spekulationen zuzuordnen, sie werden aber nicht als solche artikuliert, sondern wegen der Wahlnotwendigkeit wird aus ihnen eine Tugend gemacht. Werden diese Spekulationen dann eingefordert, können sie nicht gehalten werden; Fazit: Glaubwürdigkeit und Achtung der Politiker sind dahin. Die heutigen Schlagworte zu diesem Treiben sind dann: niedrige Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit.

Goethe warnt vor solchen Spekulationen, denn sie verstellen den Blick auf das Wesentliche, woraus sich folgern lässt, dass über eine derartige Politik der Staatszweck nicht erreicht wird, sondern vielmehr die Tendenz ins Gegenteil geht – dem Untergang entgegen.

*Ich sag' es dir: ein Kerl, der spekuliert,
Ist wie ein Tier auf dürrer Heide
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und rings umher liegt schöne grüne Weide.³²*

Wie ist dem zu begegnen? Zunächst könnte man die Politiker auffordern, diese Spekulationen zu unterlassen. Aber die Versuchung ist dennoch groß, um erster zu sein bei den Wahlen, Macht zu bekommen und regieren zu dürfen. Mag es zum Teil gelingen, wird dann der, der die schöneren Spekulationen vorbringt, vermutlich dennoch den Wahlsieg davontragen; es bleibt dies also eine bescheidene Möglichkeit, etwas zum Besseren in der Politik zu ändern. Goethe dreht den Spieß um. Er setzt abermals auf Bildung, nämlich auf die Bildung des Volkes: „Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.“³³ Es müssen die Menschen soweit gebildet sein, dass sie in der Politik mitreden können. Sie müssen die Spekulationen als solche entlarven können. Erst wenn dieses Niveau der Bildung im Volk erreicht ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Politik wieder so funktioniert, dass der Staatszweck erreicht werden kann. Es liegt also an der Bildung der politisch Handelnden! – Eine wichtige Lehre gerade für unsere Epoche, denn in der Demokratie sind das alle Wahlberechtigten, womit wir nun zur Herrschaft gelangen.

>>>



Kaiserin Maria-Theresia, Prototyp einer vom Volk geliebten „Despotin“
(auf einer 1.000-Schilling-Goldmünze)



Herrschaft und Krieg

Haben wir bislang festgestellt, dass einerseits Ordnung geschaffen werden muss, um ein gedeihliches Miteinander gestalten zu können, welches ausschließlich der Staat zu erzeugen vermag, und dass andererseits aus dem Staat abgeleitet eine Obrigkeit zu bestimmen ist, die zum Herrschen berufen sein soll, um das Wohl der Bürgerschaft zu erarbeiten, so stellt sich nunmehr die Frage, wer denn herrschen soll oder woraus sich die Obrigkeit zu bilden hat. Grundsätzlich unterscheidet bereits Aristoteles zwischen den Gedeih- und den Verfallsformen, von denen es jeweils drei gibt: die Alleinherrschaft, die Elitenherrschaft und die Volksherrschaft.³⁴ Wenn also die Obrigkeit zum Guten für das Volk herrscht, dann ist es relativ unerheblich, wer die Obrigkeit darstellt, denn der Staatszweck wird erreicht. Spekuliert sie aber nur mit Machterhalt, herrscht sie für sich und ausschließlich ihr Wohl, dann ordnet Aristoteles diese Herrschaft den Verfallsformen zu, da der Untergang des Gemeinwesens droht. In ähnlicher Weise argumentiert Goethe, der aus dem Verständnis seiner Zeit heraus auf die absolute Monarchie als eine Art „Entwicklungsdiktatur“ setzt:

In der Republik bilden sich große, glückliche, ruhig-rein tätige Charaktere; steigert sie sich zur Aristokratie, so entstehen würdige, konsequente, tüchtige, im Befehlen und Gehorchen bewunderungswürdige Männer. Gerät ein Staat in Anarchie, sogleich tun sich verwegene, kühne, sittenverachtende Menschen hervor, augenblicklich gewaltsam wirkend, bis zum Entsetzen, alle Mäßigung verbannend. Die Despotie dagegen schafft große Charaktere; kluge, ruhige Übersicht, strenge Tätigkeit, Festigkeit, Entschlossenheit, alles Eigenschaften, die man braucht, um den Despoten zu dienen, entwickeln sich in fähigen Geistern und verschaffen ihnen die ersten Stellen des Staats, wo sie sich zu Herrschern ausbilden.³⁵

Goethe versteht hier unter der „Despotie“ – eine Begrifflichkeit, die heute gerne mit Willkürherrschaft bezeichnet und damit abwertend gesetzt wird – zwar den Alleinherrscher, aber nicht dessen negative Ausprägung, sondern in seinem Sinne gilt Despot als ein Synonym für den absolut herrschenden Fürsten, das Negativum dazu wäre in Goethes Begriffswelt die Tyrannis gewesen.

In einem Gemeinwesen, in dem die Zahl derjenigen, die das gesamte politische Spektrum zu überschauen vermögen, zu niedrig ist, zieht Goethe es vor, die politische Macht in die

Hände des Despoten zu legen – immer aber mit dem Ziel, die Anzahl der Gebildeten zu mehren. Als Vorbilder sieht Goethe aufgeklärte Monarchen, die danach trachten, ihre Völker zu gebildeten Menschen zu erziehen. In der damaligen Zeit wurde über die Einführung der allgemeinen Schulpflicht unter Maria Theresia und Joseph II. in weiten Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation begonnen, das Volk zu bilden. Man hatte seitens der Herrschenden erkannt, dass über die Bildung Wohlstand und Prosperität Einzug halten, weil die Menschen durch sie in die Lage versetzt werden, sich selbst weiterzuentwickeln. Sie müssen nicht mehr nur geführt werden, wie im Feudalsystem noch gang und gäbe weil notwendig, sondern erzeugen selbständig Gestaltungskraft. Man könnte diese Bildungsoffensive im Reich und den dadurch erworbenen Wohlstand auch als ein Gegenmodell zu den kolonialen Strukturen anderer europäischer Staaten begreifen, die über den Weg der Ausbeutung ferner Landstriche zu Wohlstand gekommen waren, während der Kolonialismus den deutschen Landen weitgehend fern gelegen war. Und immerhin war der mitteleuropäische Raum im 19. Jahrhundert in relativ kurzer Zeit zu einer der potentesten Wirtschaftsmächte aufgestiegen. Als Fürstenerzieher rekurriert Goethe auf ebendiesen Wert der Bildung, indem er dem Fürsten vorschlägt, nichts dem Zufall zu überlassen, sondern zielstrebig auf die Erreichung des Staatszweckes hinzuarbeiten:

*So mög', o Fürst, der Winkel deines Landes
Ein Vorbild deiner Tage sein!
Du kennest lang' die Pflichten deines Standes
Und schränkst nach und nach die freie Seele ein.
Der kann sich manchen Wunsch gewähren,
Der kalt sich selbst und seinen Willen lebt;
Allein wer andre wohl zu leiten strebt.
Muss fähig sein, viel zu entbehren.*

*So wandle Du – der Lohn ist nicht gering –
Nicht schwankend hin, wie jener Sämann ging,
Dass bald ein Korn, des Zufalls leichtes Spiel,
Hier auf den Weg, dort zwischen Dornen fiel.
Nein! streue klug wie reich, mit männlich steter Hand,
Den Segen aus auf ein geackert Land;
Dann lass es ruhn: die Ernte wird erscheinen
Und dich beglücken und die Deinen.³⁶*

In vielen Ländern Europas kam die allgemeine Schulpflicht erst lange nach Goethes Ableben. Auch in den deutschen



Landen war zu seinen Lebzeiten das Analphabetentum noch in weiten Bereichen vorhanden, weshalb er es ablehnt, politische Freiheit und Zugeständnisse zu erlauben, ohne dass das Volk über die nötige Bildung verfügt: „Alles, was unseren Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich.“³⁷

Aus diesem Kontext heraus ist es auch zu begreifen, dass sich Goethe gegen alle diejenigen wendet, die eine Befreiung des Volkes im Sinne der Französischen Revolution fordern, denn er sah in ihnen Demagogen, die nur ihres eigenen Vorteils wegen die Freiheit für alle fordern, um sie dann für ihre Zwecke zu missbrauchen:

*Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider,
Willkür suchte doch nur am Ende jeder für sich.
Willst du viele befreien, so wag' es, vielen zu dienen.
Wie gefährlich das sei, willst du es wissen? Versuch's!³⁸*

Goethe geht es hier um das Dienen zum Wohle eines höheren Ganzen, um das Wohl des Volkes im gefassten Gemeinwesen. Er begreift dieses Dienen als Hingabe im Sinne des „Ministrierens“, woraus sich auch die Bezeichnung Minister für Personen, die zum Regieren berufen sind, ableitet. Die Bestellung der Minister muss nach Bildungskriterien und nach Goethes Ansicht ausschließlich durch den Fürsten erfolgen und keinesfalls durch einen Mehrheitsbeschluss des Volkes, das dafür nicht qualifiziert erscheint: „Nichts ist widerwärtiger als die Majorität: denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich akkomodieren, aus Schwachen, die sich assimilieren, und der Masse, die nachtrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will.“³⁹ Obwohl also Goethe für die Volksbildung eintritt, wendet er sich gegen die Volksherrschaft – zumindest solange, bis ein Bildungsniveau im Volk erreicht ist, das dies zulässt.

Diese Einstellung brachte ihm vor allem in den Befreiungskriegen nicht nur Befürworter ein, sondern auch Schelte, die er aber gezielt zurückweist:

Nun heißt es wieder, ich sei ein Fürstendiener, ich sei ein Fürstensknecht. Als ob damit etwas gesagt wäre! – Diene ich etwa einem Tyrannen? einem Despoten? – Diene ich denn etwa einem solchen, der auf Kosten des Volkes nur seinen eigenen Lüsten lebt? – Solche Fürsten und solche Zeiten liegen gottlob längst hinter uns [...] aber lügen müsste ich, wenn ich sagen wollte, ich wüsste einen einzigen Tag, wo der Großherzog nicht daran gedacht hätte, etwas zu tun und auszuführen, das dem Lande zum Wohl gereichte und das geeignet wäre, den Zustand des Einzelnen zu verbessern.⁴⁰

Bei der Herrschaft des Volkes – die französischen Verhält-

nisse nach 1789 vor Augen – skizziert er nicht nur für diese Herrschaftsform, von der er meint: „Es gibt eine Tyrannei ganzer Massen, die höchst gewaltsam und unwiderstehlich ist“⁴¹, ein Auf und Ab, sondern er zeichnet einen allgemeinen Zeitenlauf, der sich in einer Dialektik zwischen Krieg und Frieden hinzieht. So kann es nicht nur eine Aufwärtsentwicklung hin zu Wohlstand und Glück geben, sondern diese erreicht immer wieder auch einen Kulminationspunkt: „[...] die Epoche des Werdens, des Friedens [...] strebt in den besten Zeiten zu einem glücklichen, häuslichen Aufbauen; doch löst sich dieser Zustand zuletzt in Parteisucht und Anarchie auf.“⁴²

Goethe will uns damit davor warnen, dass das Glück keinen Bestand hat, wenn es nicht permanent erarbeitet wird, wenn also die Herrschenden nicht für das Volk herrschen, sondern für ihre partikularen Interessen. Hinzu kommen noch die menschlichen Faktoren des Neides und der Gier, die aus ebensolchen Ursachen entstehen:

*Keiner bescheidet sich gern mit dem Teile, der ihm gebühret,
Und so habt ihr den Stoff immer und ewig zum Krieg.⁴³*



Karl August Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach (1796/97)
Gemälde von Georg Melchior Kraus

Foto: Goethe Nationalmuseum

Solche negativen Gelüste überfallen auch die Herrschenden, und die Ruhmsucht, verbunden mit Machtgier, ist es dann oft, die eine Herrschaftsform von einer Gedeihform in eine Verfallsform kippen lässt. Die Regierenden versuchen dann auch zumeist Ablenkungsmanöver zu inszenieren, um die Bevölkerung doch noch hinter sich zu scharen und ein



Gemeinsames voranzustellen. Ein sehr schönes Beispiel dazu bietet die argentinische Militärdiktatur 1976 bis 1983. Zunächst wurde versucht, das unzufriedene Volk durch die 1978 veranstaltete Fußballweltmeisterschaft im Sinne des Panem-et-circenses-Prinzips ruhig zu halten. Dies gelang auch einigermaßen durch den Sieg der argentinischen Mannschaft. Als eine weitere Integrationsstufe wurde ein „gemeinsamer Feind“ kreiert – in diesem Falle Großbritannien, das die von Argentinien beanspruchten Falklandinseln besetzt hielt. Aus der Beurteilung der argentinischen Generäle galt es als unwahrscheinlich, dass die Briten die Kraft zur Rückeroberung dieses Archipels im Südatlantik aufbringen würden, jedenfalls war die argentinische Bevölkerung anfänglich begeistert über den Gewaltakt und die Rechnung schien für die Regierenden aufzugehen. Allerdings trat das Unerwartete ein, die Briten gewannen den Krieg und die Militärdiktatur musste gehen. Die Generäle waren vernünftig genug, die Macht aus der Hand zu geben und freie Wahlen zuzulassen.

Ist es im Zuge solcher Ablösen einmal zu gewaltsamen Aktionen seitens der Regierenden gekommen, dann dreht sich die Spirale in der Regel weiter, der Krieg greift um sich. „Gewalt ist eher mit Gewalt zu vertreiben [...]“⁴⁴, mutmaßt Goethe aus den eigenen Erfahrungen heraus, ohne dies als Allheilmittel hinstellen zu wollen, denn: „Kann doch kein Land zum Glück gedeihen, das fortwährend dem Krieg ausgesetzt ist.“⁴⁵ Das Ziel ist also der Frieden, um dem Land wieder Ruhe und Eintracht zu geben:

*Die Tüchtigen, sie standen auf mit Kraft
Und sagten: Herr ist, der uns Ruhe schafft.
Der Kaiser kann's nicht, will's nicht – lasst uns wählen,
Den neuen Kaiser neu das Reich beseelen,
Indem er jeden sicher stellt,
In einer frisch geschaffnen Welt
Fried' und Gerechtigkeit vermählen.“⁴⁶*

Damit schließt sich dieser Kreis des ewigen Auf und Ab, neue Herrschaft bekommt die Gelegenheit zur Machtentfaltung, und auch für die neuen Machthaber gilt: „Sobald die Tyrannei aufgehoben ist, geht der Konflikt zwischen Aristokratie und Demokratie unmittelbar an.“⁴⁷

Die Lehre für unsere saturierte Gesellschaft

Kommen wir nun auf jene Forderung zurück, die wir uns eingangs gestellt haben, nämlich festzustellen, was Goethe uns für das Heute und dessen Bewältigung mitzugeben vermag, dann sehen wir, dass es damals wie heute um die Freiheit des Menschen im Sinne eines glücklichen und erfüllten Lebens zu tun war und ist. Dass diese Freiheit nur im Staate gelingen

kann, da dessen wichtigste Aufgabe es ist, Ordnung für ein gedeihliches Zusammenleben der Bürger zu schaffen, ergibt sich aus der Notwendigkeit, die egoistischen Tendenzen des Menschen durch allgemein anerkannte Regeln einzudämmen:

„Nicht das macht frei, dass wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, dass wir etwas verehren, das über uns ist. Denn indem wir es verehren, heben wir uns zu ihm hinauf und legen durch unsere Anerkennung an den Tag, dass wir selber das Höhere in uns tragen und wert sind, seinesgleichen zu sein.“⁴⁸

Ob diese Obrigkeiten aus dem Volk heraus erwachsen oder anderswie entstehen, ist zunächst für das Wohl des Staates unerheblich, solange die Obrigkeit für das Volk herrscht. Es geht also Goethe um den Politiker, der erstens gebildet zu sein hat, um die Staatsgeschäfte bewältigen zu können und zweitens ein aufrichtiger Charakter sein muss, um nicht der Versuchung des Machtmissbrauchs anheim zu fallen.

Bildung ist demnach überhaupt der Schlüssel für alles Regieren, wobei es für Goethe darum geht, das Volk soweit zu bilden, dass es zum Regieren fähig gemacht wird. Goethe lehnt also die Demokratie nicht per se ab, sondern vielmehr jenen Missstand, dass die Ungebildeten mittels Mehrheitswahlrecht ein Herrschaftsrecht übertragen bekommen und jene Massen Politik machen, die eigentlich nichts davon verstehen und die auch nicht wissen, was sie erreichen wollen. Diese Form der Volksherrschaft öffnet nur allzu leicht Demagogen und Scharlatanen mit ihren falschen Versprechungen Tür und Tor, was wiederum vorzeitig zu Konflikten und Auseinandersetzungen führt, die bei einer guten Staatsführung nicht notwendig wären.

Das Wort „vorzeitig“ weist darauf hin, dass Goethe die Ansicht vertritt, dass es keine lineare Aufwärtsentwicklung gibt, sondern das politische Geschehen aus einem Auf und Ab besteht, das in einer Dialektik von Krieg und Frieden mündet. Je besser die Obrigkeit dem Staatszweck dient, desto länger sind die Friedensphasen, wobei Goethe unter dem Dienen der „Staatsdiener“, der Politiker, nicht ein Sich-Bedienen, sondern vielmehr eine Hingabe für das staatliche Wohl auch unter Entbehrungen versteht.

Es möge nun dem geneigten Leser überlassen bleiben, die gegenwärtige politische Situation einzuschätzen: wo wir uns befinden – eher im Aufstieg oder im Niedergang mit unserer politischen Kultur? Ob das Bildungsniveau der Obrigkeit und der Bevölkerung den Anforderungen für das Regieren zur Erreichung des Staatszweckes entspricht? Ob in der gegenwärtigen Situation, insbesondere vor Wahlen bei politischen Versprechungen mehr spekuliert oder aber vernünftig regiert wird? Und welche Konsequenzen aus der derzeitigen Situation bei der Besorgung der Regierungsgeschäfte erwachsen können?



Welcher Schluss aus den Antworten auch gezogen wird, es bleibt als Quintessenz stehen, dass jeder, der zum politischen Handeln aufgerufen ist, sich immer soweit zu bilden hat, dass er in der Lage ist, selbst politische Verantwortung zu übernehmen, um den Staat als umgreifendes Gutes zu erhalten, worin die Menschen in Freiheit leben können. Freiheit fällt also nicht zu, sie will erarbeitet, falls notwendig erkämpft werden – und dies mag als die größte Lehre für unsere saturierte Gesellschaft gelten, die dies im Überschwang des Wohlstandes nur allzu leicht vergisst. Goethe lässt diese Lebensweisheit Faust erst kurz vor seinem Tode erkennen, nachdem jener ein überlanges Leben lang darum gerungen hatte. Uns müsste es gelingen, dies früher einzusehen – wir kennen Faustens Schicksal schon:

*Das ist der Weisheit letzter Schluss:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muss.*⁴⁹

Oberst des Generalstabsdienstes MMag. DDr. Andreas W. Stupka, geb. 1963 in St. Pölten, erwarb seine militärische Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, an der Landesverteidigungsakademie in Wien und an der Führungsakademie der deutschen Bundeswehr in Hamburg und studierte an der Universität Wien Politikwissenschaften und Philosophie. Promotion im Bereich Politikwissenschaften 2002, im Bereich Philosophie 2010. Er bekleidete die unterschiedlichsten Führungspositionen im Österreichischen Bundesheer und im Rahmen von internationalen Einsätzen (UN und KFOR) und ist seit 2008 Leiter des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie.

Dieser Beitrag ist der Vorabdruck eines Vortrags, den DDr. Stupka im Rahmen der von der Plattform Bibliotheksinitiativen mitorganisierten *Kulturwissenschaftlichen Dialoge* der Landesverteidigungsakademie im Frühjahr 2015 hielt und der in den von den Bibliotheksinitiativen geplanten Tagungsband (Erscheinungstermin voraussichtlich noch 2016) aufgenommen werden wird. Wir danken dem Autor und den Veranstaltern für die Abdruckgenehmigung.

- 1 Georg Simmel: *Gesamtausgabe*, Band 8/*Kant und Goethe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2. Aufl. 1997, S. 119.
- 2 Aristoteles: *Politik*, Hamburg: Meiner 1990, S. 4.
- 3 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Band XII/*Maximen und Reflexionen*. München: C. H. Beck 2000, S. 385.
- 4 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VII/*Wilhelm Meisters Lehrjahre* (6), S. 414.
- 5 Vgl. Immanuel Kant: *Werkausgabe*. Band XI/*Zum ewigen Frieden/Zweiter Definitivartikel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977, S. 208f.
- 6 G. W. F. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts* § 257. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1995, S. 398.
- 7 Wie Anm. 3, S. 379.

- 8 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band I/*Xenien*, S. 216.
- 9 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XI/*Italienische Reise/Ferrara bis Rom*, S. 123.
- 10 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band III/*Hermann und Dorothea*, S. 456.
- 11 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band X/*Belagerung von Mainz*, S. 391.
- 12 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VIII/*Wilhelm Meisters Wanderjahre* (3), S. 470.
- 13 Georg Simmel: *Gesamtausgabe*, Band 15/*Goethe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, S. 251.
- 14 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VI/*Phigeneie auf Tauris* (5/3), S. 57.
- 15 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/Januar 1831*. Frankfurt am Main: Insel, 3. Aufl. 1987, S. 700.
- 16 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/März 1832*. Wie Anm. 15, S. 476.
- 17 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VIII/*Wilhelm Meisters Wanderjahre* (3), S. 406.
- 18 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VI/*Torquato Tasso* (2/1), S. 100.
- 19 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/April 1825*. Wie Anm. 15, S. 536.
- 20 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band I/*Xenien*, S. 228.
- 21 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/Januar 1824*. Wie Anm. 15, S. 510.
- 22 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XI/*Italienische Reise/Sizilien*, S. 318.
- 23 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 380.
- 24 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band III/*Faust II/Kaiserliche Pfalz*, S. 151.
- 25 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band IX/*Dichtung und Wahrheit* (1/5), S. 183.
- 26 Ekkehart Krippendorff: *Goethe, Politik gegen den Zeitgeist*. Frankfurt am Main: Insel 1999, S. 28.
- 27 Hans Gerhard Gräf (Hrsg.): *Goethes Ehe in Briefen*. Frankfurt am Main: Rütten & Loening 1921, S. 318.
- 28 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/März 1831*. Wie Anm. 15, S. 453.
- 29 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 378.
- 30 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/April 1825*. Wie Anm. 15, S. 142.
- 31 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/April 1829*. Wie Anm. 15, S. 314.
- 32 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band III/*Faust I/Studierzimmer*, S. 60.
- 33 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 378.
- 34 vgl.: Aristoteles: *Politik*. Wie Anm. 2, S. 91.
- 35 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band II/*Westöstlicher Divan*, S. 147f.
- 36 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band I/*Ilmenau*, S. 112.
- 37 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VIII/*Wilhelm Meisters Wanderjahre* (2), S. 293.
- 38 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band II/*Venetianische Epigramme*, S. 179.
- 39 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band VIII/*Wilhelm Meisters Wanderjahre* (2), S. 307.
- 40 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/April 1825*. Wie Anm. 15, S. 536f.
- 41 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 395.
- 42 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 394.
- 43 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band I/*Xenien*, S. 228.
- 44 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band IX/*Dichtung und Wahrheit* (1/2), S. 68.
- 45 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band II/*Westöstlicher Divan*, S. 172.
- 46 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band III/*Faust II/Hochgebirg*, S. 310.
- 47 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band XII/*Maximen und Reflexionen*, S. 380.
- 48 Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe/Januar 1827*. Wie Anm. 15, S. 200.
- 49 Johann Wolfgang von Goethe: *Werke*. Wie Anm. 3, Band III/*Faust II/Grablegung*, S. 348.